



Stadt Bern



Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

**Gemeindeabstimmung
vom 23. September 2018**

Neue Fallführungssoftware
citysoftnet für den Sozialbereich:
Investitions- und Verpflichtungskredit

23. 09. 2018



Neue Fallführungssoftware citysoftnet für den Sozialbereich: Investitions- und Verpflichtungskredit

Die Fachbegriffe	4
Das Wichtigste auf einen Blick	5
Die Ausgangslage	6
Die neue Fallführungssoftware	8
Kosten und Finanzierung	10
Das sagt der Stadtrat	12
Beschluss und Abstimmungsfrage	13

Die Fachbegriffe

Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredite werden beschlossen für Ausgaben, die in späteren Jahren fällig werden. Sie enthalten die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zum bewilligten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Muss die Stadt für den Betrieb einer neuen Informatikanwendung beispielsweise Lizenz-, Wartungs- und Supportverträge abschliessen, so hat das Organ, welches über den Investitionskredit befindet, auch den erforderlichen Verpflichtungskredit für diese Betriebsfolgekosten zu bewilligen.

Öffentliche Ausschreibung

Bund, Kantone und Gemeinden unterstehen in der Schweiz dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Dieses schreibt der öffentlichen Hand ein transparentes Verfahren bei der Auftragsvergabe vor. Die Behörden sind verpflichtet, Aufträge ab einem bestimmten Betrag öffentlich auszuschreiben. Grundsätzlich geschieht dies über die Plattform SIMAP (siehe nächster Fachbegriff).

SIMAP

SIMAP steht für «Système d'information sur les marchés publics en Suisse» und ist die gemeinsame elektronische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Die öffentlichen Auftraggeber publizieren darin ihre Ausschreibungen. Die interessierten Anbieter reichen anschliessend ihre Offerte für den gewünschten Auftrag ein.

Open Source

Als Open Source wird Software bezeichnet, deren Quelltext öffentlich ist und von Dritten eingesehen, genutzt und geändert werden kann. Open-Source-Software kann meist kostenlos verwendet werden. Sie dient Organisationen und Unternehmen unter anderem dazu, Entwicklungskosten zu teilen oder Marktanteile zu gewinnen.

Das Wichtigste auf einen Blick

Die Stadt Bern muss die Software erneuern, die sie für die Fallführung im Sozialbereich einsetzt. Zu diesem Zweck entwickelt sie gemeinsam mit der Stadt Zürich und dem Kanton Basel-Stadt ein neues und zeitgemässes Fallführungssystem. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über den Investitionskredit der Stadt Bern von 14,9 Millionen Franken sowie über den Verpflichtungskredit von 4 Millionen Franken für die Betriebsfolgekosten.

In der Stadtverwaltung Bern ist seit Ende der Neunzigerjahre das Fallführungssystem KiSS (Klienten-Informationssystem für Sozialarbeit) im Einsatz. Mit ihm wickeln das Sozialamt, das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz sowie das Kompetenzzentrum Integration ihre elektronische Fallführung ab. Rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen das System täglich für ihre Arbeit. Sie dokumentieren darin sämtliche Fallnotizen und Korrespondenz, tätigen Ein- und Auszahlungen, führen Mandatsbuchhaltungen, verwalten Klientenvermögen und überweisen Alimentenbevorschussungen.

Anschlusslösung nötig

Die bestehende Fallführungssoftware ist aus der täglichen Arbeit im Sozialbereich nicht mehr wegzudenken. Nach 20 Jahren ist sie jedoch veraltet, fehleranfällig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Technik, Effizienz, Nutzerfreundlichkeit und Datensicherheit. Deshalb muss die Stadt Bern dringend eine neue, zeitgemässe Anschlusslösung beschaffen.

Zusammenarbeit mit Zürich und Basel

Um die Kosten und Risiken zu minimieren, arbeitet die Stadt Bern bei diesem Projekt zusammen mit der Stadt Zürich und dem Kanton Basel-Stadt. Beide müssen ihre Fallführungssoftware in absehbarer Zeit ebenfalls erneuern. Zwecks ihrer Zusammenarbeit haben die drei Projektpartner den Verein citysoftnet gegründet.

Neuester Stand der Technik

Da auf dem Markt keine geeignete Standardlösung verfügbar ist, muss eine auf die städtischen Bedürfnisse zugeschnittene Software entwickelt werden. Gemeinsam mit der Herstellerfirma entwickeln die Partner eine neue Fallführungssoftware. Diese soll grundsätzlich über die gleichen Funktionen und Anwendungen wie die bisherige Software verfügen, jedoch im neusten Stand der Technik ausgeführt sein. Sie wird die Arbeitsprozesse optimieren, die Datenauswertung erleichtern, zu mehr Effizienz führen und Datensicherheit und Datenschutz verbessern.

Gestaffelte Einführung

Die Entwicklung und Einführung der neuen Fallführungssoftware wird in verschiedenen Teilschritten realisiert. Zuerst wird der Kern des neuen Systems entwickelt, der für alle Projektpartner identisch ist. Danach wird zeitlich gestaffelt die partnerspezifische Software ergänzt. Die Stadt Bern macht den Anfang, später folgen die Stadt Zürich und der Kanton Basel-Stadt. Die Bundesstadt nimmt das neue System voraussichtlich Anfang 2022 in Betrieb. Mit dieser Vorlage werden den Stimmberechtigten der Stadt Bern ein Investitionskredit von 14,9 Millionen Franken und ein Verpflichtungskredit von 4 Millionen Franken für die Betriebsfolgekosten beantragt. Letztere beinhalten Lizenz- und Wartungskosten sowie die Kosten für den Support und die Serverinfrastruktur.



Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Ausgangslage

Die städtische Fallführungssoftware ist veraltet und weist gravierende Mängel auf. Die Stadt Bern entwickelt daher eine geeignete Anschlusslösung – zusammen mit der Stadt Zürich und dem Kanton Basel-Stadt. Mit dem gemeinsamen Vorgehen lassen sich Kosten eingrenzen und Risiken minimieren.

Die elektronische Fallführung ist im Sozialbereich längst zum Standard geworden – auch in der Stadt Bern. In der Berner Stadtverwaltung ist seit rund 20 Jahren das Fallführungssystem KiSS (Klienten-Informationssystem für Sozialarbeit) im Einsatz. Rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus drei städtischen Dienststellen (Sozialamt, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz sowie Kompetenzzentrum Integration) nutzen diese Software für ihre tägliche Arbeit.

Vielfältige Nutzung

Über KiSS werden unter anderem die Sozialhilfedossiers des Sozialdienstes und des Kompetenzzentrums Integration abgewickelt. Alle beteiligten Fachpersonen hinterlegen im System ihre Gesprächsnotizen und dokumentieren darin sämtliche Korrespondenz. Gleichzeitig lösen die beiden Dienststellen jährlich rund 130 Millionen Franken Ein- und Auszahlungen über diese Software aus. Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz wiederum führt im KiSS die ihm anvertrauten Mandate und freiwilligen Beratungsfälle. Nebst der Falladministration werden dabei auch Mandatsbuchhaltungen im Umfang von 90 Millionen Franken pro Jahr geführt. Zu-

dem werden über KiSS rund 80 Millionen Franken Klientenvermögen verwaltet. Weiter wickelt das Kompetenzzentrum Arbeit seine Falladministration über dieses System ab und auch die Alimentenbevorschussung durch das Sozialamt erfolgt über KiSS.

Veraltetes und fehleranfälliges System

Die Fallführungssoftware der Stadt Bern ist bereits seit Ende der Neunzigerjahre im Einsatz. Zwar wurden einzelne Softwaremodule während dieser Zeit verbessert und weiterentwickelt. Inzwischen ist das System jedoch veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Technik, Effizienz, Datensicherheit und Datenschutz. Es drängen sich daher grundlegende Verbesserungen auf.

Weiterentwicklung unmöglich

Im Februar 2012 genehmigte der Stadtrat einen Kredit von 2,494 Millionen Franken für die Weiterentwicklung von KiSS. In der Folge zeigte sich aber, dass die angestrebten Verbesserungen mit der bestehenden Software nicht mehr realisiert werden konnten, da die Installation von Neuerungen immer mehr zum Sicherheitsrisiko wurde. Dementsprechend wurde auf



Das Fallführungssystem KiSS wird von rund 400 Mitarbeitenden der Stadtverwaltung genutzt – unter anderem von Sozialarbeitenden. Sie hinterlegen darin ihre Gesprächsnotizen sowie sämtliche Korrespondenz und tätigen Ein- und Auszahlungen.

die Weiterentwicklung von KiSS verzichtet. Mit dem bewilligten Kredit wurden lediglich die nötigsten Anpassungen an der Software finanziert, sodass der grösste Teil der Mittel noch nicht beansprucht worden ist.

Partnerschaftliches Projekt

Ebenfalls im Februar 2012 beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit anderen Partnern möglich wäre, um die Entwicklungskosten längerfristig zu teilen. Die Stadt Zürich und der Kanton Basel-Stadt konnten schliesslich für ein gemeinsames Projekt gewonnen werden. Beide Projektpartner verfügen ebenfalls über eine veraltete Fallführungssoftware, die sie in absehbarer Zeit erneuern müssen. Ein Vorprojekt zeigte auf, dass ein gemeinsames Vorgehen machbar ist und auf diese Weise Kosten eingegrenzt, Risiken minimiert und Synergien genutzt werden können. Die Projektpartner einigten sich auf die gemeinsame Beschaffung einer Ersatzsoftware. Zu diesem Zweck gründeten sie den Verein citysoftnet.

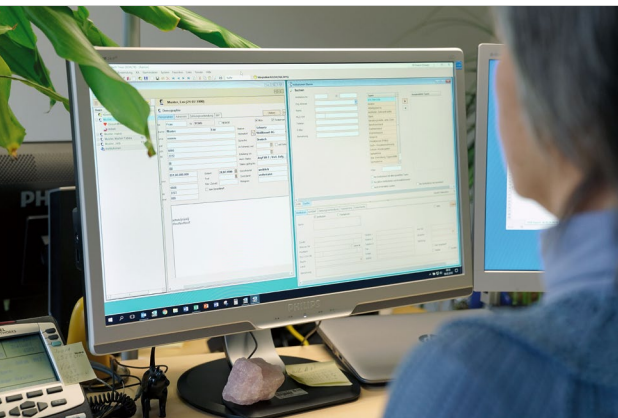
Öffentliche Ausschreibung

Im März 2015 sprach der Berner Stadtrat einen Projektierungskredit für die gemeinsame öffentliche Ausschreibung einer neuen Software. Der Auftrag wurde auf SIMAP (siehe Fachbegriffe) veröffentlicht. Darauf gingen zwei Offerten ein. Es zeigte sich, dass auf dem Markt keine geeignete Standardlösung verfügbar ist und dass eine auf die jeweiligen Bedürfnisse der drei Partner zugeschnittene Software erst noch ent-

wickelt werden muss. Im Januar 2018 erteilte der Verein citysoftnet der Firma emineo AG aus Zug den Zuschlag. Gegen den Entscheid wurde keine Beschwerde erhoben, womit er rechtskräftig ist.

Neuen Standard setzen

Mit der gemeinsamen Entwicklung soll ein gesamtschweizerischer Standard für ein zeitgemässes Fallführungssystem geschaffen werden, den auch andere Städte oder Kantone nutzen können. Ein solcher Standard bringt beispielsweise Vorteile beim Datentransfer für die schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik. Er verhindert aber auch, dass andere Städte oder Kantone teure Einzelösungen entwickeln und bezahlen müssen. Der gemeinsame Auftritt gegenüber der Softwareanbieterin stärkt die Position der Einzelnen, wodurch günstigere Konditionen bei Wartungs- und Betriebsarbeiten erreicht werden können.



Die bestehende Fallführungssoftware KiSS ist aus der täglichen Arbeit im Sozialbereich nicht mehr wegzudenken. Nach 20 Jahren ist sie jedoch veraltet, fehleranfällig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Technik, Effizienz, Nutzerfreundlichkeit und Datensicherheit.

Die neue Fallführungssoftware

Zuerst wird der Kern der neuen Fallführungssoftware entwickelt. Er ist für alle Projektpartner identisch. Danach entwickeln und integrieren die drei Projektpartner zeitlich gestaffelt ihre spezifischen Anforderungen und nehmen das neue System in Betrieb. Den Anfang macht die Stadt Bern.

Anspruchsvoller Kern

Das neue Fallführungssystem wird in verschiedenen Teilschritten realisiert (siehe unten stehendes Schema). In einem ersten Schritt wird der Kern der Software erarbeitet. Dies ist der anspruchsvollste Teil der Entwicklung, denn er umfasst alle gemeinsamen Anforderungen der drei Projektpartner und macht 90 bis 95 Prozent der neuen Softwarelösung aus. Die erste Etappe des Kerns (K0) beinhaltet ein äusserst anspruchsvolles Modul zur Ermittlung des Anspruchs und zur Zahlungskontrolle in der Sozialhilfe. Ist diese erste Etappe realisiert und entsprechen die Resultate und die Qualität der Zusammenarbeit mit der Softwarefirma den Erwartungen, geht die Entwicklung in die nächste Kernetappe (K1). Entspricht das Ergebnis hingegen nicht den in der Ausschreibung definierten Anforderungen, haben die Projektpartner die Möglichkeit, aus dem laufenden Vertrag auszu-

steigen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass sich dieses komplexe Projekt in die gewünschte Richtung entwickelt oder dass keine unnötigen Kosten entstehen.

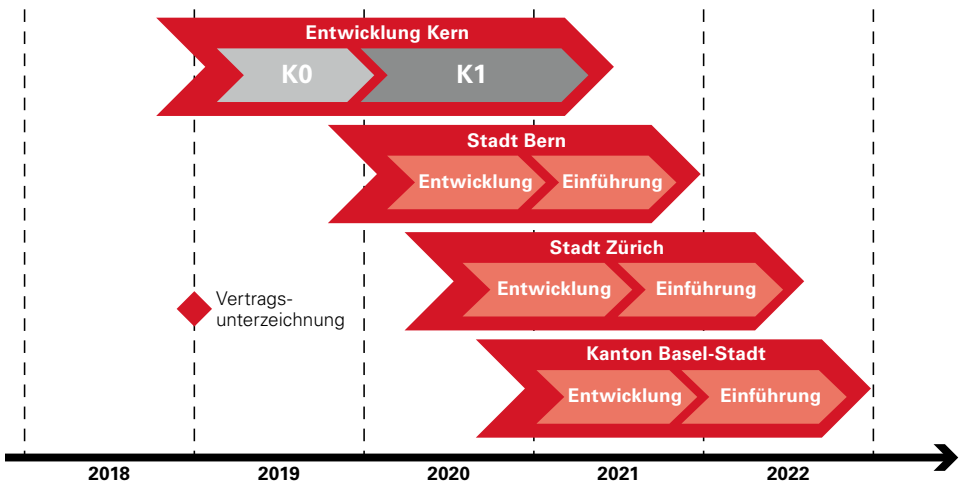
Gestaffelte Einführung

Parallel zur Realisierung der Kernetappe K1 werden die spezifischen Teile der drei Projektpartner entwickelt. Dazu gehören insbesondere die Schnittstellen zu anderen IT-Systemen. Es ist vorgesehen, dass die Einführung des neuen Fallführungssystems bei den drei Partnern etappiert erfolgt, wobei die Stadt Bern den Anfang macht. Später folgen zeitlich versetzt die Stadt Zürich und der Kanton Basel-Stadt.

Verbesserte Systemqualität

Das neue Fallführungssystem wird die gleichen Funktionen und Anwendungen umfassen wie das bisherige KiSS. Allerdings entsprechen sie

Phasen der Realisierung



dem neusten Stand der Technik. Die verbesserte Qualität des Systems bringt den Nutzerinnen und Nutzern eine ganze Reihe von Vorteilen: Das Scanning von Dokumenten sowie Buchungsbelegen erlaubt eine schnellere Datenverarbeitung und eine ortsunabhängige Archivierung. Ebenfalls wird die Verbuchung von Zahlungseingängen automatisiert. Dadurch gewinnen die Sozialarbeitenden mehr Zeit für die direkte Arbeit mit Klientinnen und Klienten. Durch rollenbasierte Berechtigungen, verschiedene Prüfmechanismen und ein Dokumentenmanagement werden Datenschutz und Datensicherheit lückenlos gewährleistet. Mit dem neuen Produkt verfügen die drei Projektpartner wieder über eine zeitgemässe Fallführungssoftware, deren Betriebsdauer mindestens 15 Jahre betragen wird.

Rechte bei den Projektpartnern

Der Verein citysoftnet hat sich bewusst für ein Eigentumsmodell und gegen einen reinen Kauf von Lizenzen entschieden. Dabei bleiben die Rechte an der Entwicklung der Kernsoftware und der partnerspezifischen Systembestandteile bei den Projektpartnern. Dies bedeutet, dass der gemeinsam mit der Herstellerfirma entwickelte Programmcode geschütztes Eigentum der drei Projektpartner bleibt. Die Erstinvestition ist in diesem Modell zwar höher, dafür ist eine grössere Einflussnahme auf die Entwicklung und die Weiterentwicklung der Software möglich.

Vorhandenes Know-how

Die neue Software wird eigens für die Stadt Bern und ihre beiden Projektpartner entwickelt. Sie besteht aus verschiedenen Systemkomponenten, die ihrerseits auf modernsten Open Source Technologien (siehe Fachbegriffe) oder auf der Standardlösung der Firma SAP basieren. Die dafür benötigten Informatikplattformen werden von der Stadt Bern bereits heute eingesetzt oder lassen sich problemlos in die bestehende IT-Landschaft integrieren. Dadurch kann für den Betrieb der neuen Fallführungssoftware auf bestehendes Know-how zurückgegriffen werden.

Der Zeitplan

Bis Ende 2018 erfolgt die Kreditgenehmigung durch die finanzkompetenten Organe der drei Projektpartner. In der Stadt Bern entscheiden die Stimmberechtigten mit dieser Vorlage, in der Stadt Zürich und im Kanton Basel-Stadt die jeweiligen Exekutiven. Nach der Vertragsunterzeichnung erfolgt Anfang 2019 der Start der Entwicklung. Bis Anfang 2020 ist die Kernetappe K1 realisiert. Läuft alles nach Plan, geht das neue System in der Stadt Bern Anfang 2022 in Betrieb. Voraussichtlich Ende 2022 ist das System auch in der Stadt Zürich und im Kanton Basel-Stadt eingeführt.

Das Schema auf der linken Seite zeigt die verschiedenen Teilschritte der Realisierung der neuen Fallführungssoftware. Zuerst wird der Kern des neuen Systems entwickelt, der für alle Projektpartner identisch ist. Danach werden zeitlich gestaffelt die partnerspezifischen Teile ergänzt. Schliesslich wird das neue System eingeführt. Die Stadt Bern nimmt die neue Lösung als erste in Betrieb, später folgen die Stadt Zürich und der Kanton Basel-Stadt.

Kosten und Finanzierung

Die Investitionskosten für die Stadt Bern belaufen sich auf 14,9 Millionen Franken. Davon entfallen 11,306 Millionen Franken auf die Entwicklung der Software. Die jährlichen Betriebsfolgekosten für Lizenzen, Wartung, Support und den Serverbetrieb betragen rund 800 000 Franken.

Die Gesamtkosten für die Softwareentwicklung des neuen Fallführungssystems betragen 36,47 Millionen Franken. Die Kosten für die Entwicklung des gemeinsamen Kerns machen 21,09 Millionen Franken aus. Sie werden mit folgendem Kostenschlüssel verteilt: Stadt Zürich 40 Prozent, Stadt Bern und Kanton Basel-Stadt je 30 Prozent. Die spezifischen Kosten der drei Projektpartner belaufen sich auf 15,38 Millionen Franken.

Investitionskosten

Die unten stehende Tabelle zeigt im Detail, welche Investitionskosten für die Stadt Bern

anfallen. Am meisten ins Gewicht fallen die Kosten für die Entwicklung der Software (11,306 Millionen Franken). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den beiden Positionen Entwicklung der gemeinsamen Kernsoftware (6,327 Millionen Franken) sowie Entwicklung der bernspezifischen Software (4,979 Millionen Franken). Hinzu kommen Kosten für Softwarelizenzen (460 000 Franken), für Hardware (120 000 Franken), für interne und externe Dienstleistungen (2,744 Millionen Franken) sowie für den vom Stadtrat bereits bewilligten Projektierungskredit (270 000 Franken).

Investitionskosten für die Stadt Bern

Kostenposition		Franken*
Softwareentwicklung	Entwicklung gemeinsamer Kern	6 327 000.00
	Entwicklung Anforderungen für Stadt Bern	4 979 000.00
Softwarelizenzen	Drittlizenzen	460 000.00
Hardware	Spezialscanner	120 000.00
Externe Dienstleistungen	Projektanteil Verein citysoftnet (Projektleitung)	700 000.00
	Anteil Mietkosten Testcenter	104 000.00
Interne Dienstleistungen	Kosten Informatikdienste	667 000.00
	Teilprojektleitungen Bern	300 000.00
	Begleitprojekte	300 000.00
	Unvorhergesehenes/Reserve	673 000.00
Projektierung	Projektierungskredit (vom Stadtrat bewilligt)	270 000.00
Investitionskredit		14 900 000.00

* Die Mehrwertsteuer ist in sämtlichen Beträgen eingerechnet.

Möglicher Verkauf von Lizenzen

Die Rechte an der neu entwickelten Fallführungssoftware werden bei den drei Projektpartnern liegen. Ist die Software erfolgreich in Betrieb, kann sie jedoch auch für andere Städte und Kantone von Interesse sein. Durch den Verkauf von Lizenzen könnten die von den drei Projektpartnern getragenen Entwicklungskosten zum Teil wieder zurückfliessen. Dieses Szenario ist umso realistischer, als alle zurzeit in der Schweiz im Einsatz stehenden Fallführungssysteme am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind. Als Alternative wird geprüft, ob die Freigabe der Software unter einer Open Source Lizenz sinnvoll ist. Dadurch könnten die künftigen Weiterentwicklungskosten mit anderen Behörden geteilt werden. Zudem würde die Abhängigkeit von der Softwareherstellerin reduziert, da sich durch den frei verfügbaren Quellcode weitere Firmen Know-how aufbauen und bei der künftigen Wartung und Weiterentwicklung der Software mitoffrieren können. Dies fördert den Wettbewerb und die Innovation.

Betriebsfolgekosten

Nach Betriebsstart fallen für die Stadt Bern jährlich rund 800 000 Franken an wiederkehrenden Betriebsfolgekosten an. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten für Lizenzen und Wartung (330 000 Franken) sowie den Kosten für Supportleistungen und Serverbetrieb (470 000 Franken). Damit die Stadt die Lizenz-, Wartungs- und Supportverträge mit einer Laufdauer von fünf Jahren abschliessen und entsprechende Kostenverpflichtungen eingehen kann, stimmen die Stimmberechtigten mit dieser Vorlage auch über einen Verpflichtungskredit (siehe Fachbegriffe) ab. Er beträgt 4 Millionen Franken (fünfmal 800 000 Franken) und stellt den Betrieb der neuen Fallführungssoftware während fünf Jahren sicher. Zurzeit prüft die Stadt Bern, ob eine Auslagerung des Serverstandorts nach Zürich sinnvoll ist. Ein solches Outsourcing könnte unter Umständen eine Reduktion der Betriebsfolgekosten nach sich ziehen.

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

+ Die bestehende Fallführungssoftware ist nach 20 Jahren veraltet, fehleranfällig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Technik und Datenschutz. Sie ist deshalb zu ersetzen.

+ Die neue Software schafft effizientere Arbeitsabläufe sowie bessere Arbeitsbedingungen.

+ Dank einer gemeinsamen Beschaffung der neuen Software mit der Stadt Zürich und dem Kanton Basel-Stadt können die Projektkosten eingegrenzt, die Projektrisiken minimiert und Synergien genutzt werden.

Gegen die Vorlage

- Die Kosten von 15 Millionen Franken, plus Folgekosten von fast einer Million Franken pro Jahr für eine Software sind zu hoch. Eine billigere Variante müsste möglich sein.

- Ein grosser Teil der Kosten der sozialen Arbeit fällt auf kleinere und mittlere Gemeinden, vielfach Agglomerationsgemeinden. Eine Kooperation mit den Agglomerationsgemeinden statt mit der Stadt Zürich und dem Kanton Basel-Stadt ist folglich am sinnvollsten.



Abstimmungsergebnis im Stadtrat

57 Ja
3 Nein
1 Enthaltung

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 14.06.2018 ist einsehbar unter www.bern.ch/stadtrat/sitzungen

Beschluss und Abstimmungsfrage

Beschluss des Stadtrats vom 14. Juni 2018

1. Für die Entwicklung und Einführung der neuen Fallführungssoftware citysoftnet im Sozialbereich wird ein Investitionskredit von Fr. 14 900 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I3100017, bewilligt.
2. Für den Betrieb der neuen Fallführungssoftware über fünf Jahre wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4 000 000.00 zu Lasten des Globalkredits des Sozialamtes (Dienststelle 310) bewilligt.

Die Stadtratspräsidentin:
Regula Bühlmann

Die Ratssekretärin:
Nadja Bischoff

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Neue Fallführungssoftware citysoftnet für den Sozialbereich: Investitions- und Verpflichtungskredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der
Direktion für Bildung,
Soziales und Sport
Predigergasse 5
Postfach 3368
3000 Bern 7

Telefon: 031 321 72 85
E-Mail: bss@bern.ch

